

B e s c h l u s s

Pflegebonus des Bundes aufstocken - Leistungen von Pflegekräften würdigen

Der Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 5. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. die Leistungen von Pflegekräften während der Corona-Krise über Bestehendes hinaus anzuerkennen und in Anwendung des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundestagsdrucksache 19/18967) die entsprechenden Möglichkeiten zur Aufstockung der Bundesanteile für Pflegepersonal in der Altenpflege zu nutzen und umzusetzen;
2. im Rahmen des Sondervermögens "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" acht Millionen Euro für die landesseitige Aufstockung des Pflegebonus bereitzustellen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags